

## Praktikumsvertrag

für Schüler-, Ferien- und Kurzzeitpraktika bis zu 4 Wochen

Zwischen dem Praktikumsbetrieb \_\_\_\_\_ und Frau / Herrn \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wird für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ folgender Vertrag geschlossen.

### § 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der Praktikant<sup>1</sup> die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennenlernen und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

### § 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint (im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums);
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten;
- die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes einzuhalten.

Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten;
- gegenüber Dritten über alle ihm bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

### § 3 Arbeitszeit

Die wöchentliche Beschäftigungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden. Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden und geht von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr. Die Pausen sind um \_\_\_\_\_ Uhr.

<sup>1</sup> Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird generell auf die Aufführung weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Grundsätzlich sind mit der männlichen Endung männliche und weibliche Personen gemeint.





#### **§ 4 Vergütung und Urlaub**

Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb . Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.  
Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Wohnort und Betrieb vom Schulträger übernommen. (Bitte gesonderte Hinweise beachten.)

#### **§ 5 Versicherungsschutz**

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Praktikumsbetrieb. Der Betrieb soll vor Beginn des Praktikums Kontakt mit der zuständigen Berufsgenossenschaft aufnehmen. Der Krankenversicherungsschutz ist privat durch den Praktikanten zu regeln.  
Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

#### **§ 6 Vertragsaufbereitung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

#### **§ 7 Auflösung des Vertrages**

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Frist jederzeit schriftlich / mündlich (unzutreffendes streichen) aufgelöst werden.

#### **§ 8 Ansprechpartnerin / Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb**

Verantwortlich für die Unterweisung im Praktikumsbetrieb ist Frau / Herr \_\_\_\_\_.  
Sie / Er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

#### **§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung (schulisches Formblatt) aus.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Schule

